

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN VON JOHNSON MATTHEY PLC („BEDINGUNGEN“)

DEUTSCHLAND

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND AUSLEGUNG:

1.1 Die folgenden Begriffsbestimmungen gelten für diese Bedingungen:

- (a) „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet in Bezug auf eine Person jede Organisation, Firma oder juristische Person, die eine Partei direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler kontrolliert, von einer Partei kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Partei steht, wobei der Begriff „Kontrolle“ die direkte oder indirekte Befugnis zur Leitung oder Veranlassung der Leitung der Geschäftsführung und der Richtlinien bezeichnet, sei es über das Eigentum an mindestens fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechtsanteile, durch einen Vertrag oder anderweitig;
- (b) „Kaufmännische Bedingungen“ bezeichnet die in einer Bestellung und/oder anderen Dokumenten ausgeführten Bedingungen, deren Verwendung wir schriftlich zugestimmt haben;
- (c) „Vertrag“ bezeichnet die Vereinbarung bezüglich des Verkaufs und Kaufs von Gütern und/oder Dienstleistungen, bestehend aus den kaufmännischen Bedingungen und diesen Bedingungen; ggf. einschließlich der Anhänge;
- (d) „Güter und/oder Dienstleistungen“ bezeichnet die Güter und/oder Dienstleistungen, die gemäß den Kaufmännischen Bedingungen von Ihnen an uns verkauft werden sollen;
- (e) „Bestellung“ bezeichnet einen Auftrag oder Freigabeauftrag für Güter und/oder Dienstleistungen, den wir von Zeit zu Zeit bei Ihnen platzieren;
- (f) „Spezifikation“ bezeichnet die schriftliche Spezifikation der Güter und/oder Dienstleistungen;
- (g) „wir“, „uns“ und „unser(e)“ bezeichnet oder bezieht sich auf Johnson Matthey PLC und/oder verbundene Unternehmen, wie in den Kaufmännischen Bedingungen genannt, die den Vertrag mit Ihnen geschlossen haben, und
- (h) „Sie“ und „Ihr(e)“ bezeichnet oder bezieht sich auf den Lieferanten, von dem wir die Güter und/oder Dienstleistungen beziehen.
- (i) „JM Verhaltenskodex für Lieferanten“ bezeichnet Bedingungen gemäß <https://matthey.com/about-us/partnering-with-us/supplier-code-of-conduct>.

1.2 Die folgenden Auslegungsbestimmungen gelten für diese Bedingungen:

- (a) Der Begriff „Person“ umfasst natürliche Personen, juristische Personen sowie Personengesellschaften (unabhängig davon, ob diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen);
- (b) Eine Bezugnahme auf eine Partei umfasst auch ihre Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger;
- (c) Eine Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung ist eine Bezugnahme auf das Gesetz oder die gesetzliche Bestimmung in der jeweils gültigen oder wieder in Kraft gesetzten Form. Eine Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung umfasst auch alle nachrangigen Vorschriften, die unter dem Gesetz oder der gesetzlichen Bestimmung erlassen werden;
- (d) Worte, die auf die Begriffe einschließlich, einschließen, insbesondere, zum Beispiel oder ähnliche Ausdrücke folgen, sind illustrierend auszulegen und beschränken den Sinn der vorangehenden Worte, Beschreibungen, Begriffsbestimmungen, Halbsätze oder Begriffe nicht;
- (e) Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und wirken sich auf die Auslegung nicht aus.

2. ANWENDUNG DER BEDINGUNGEN:

- 2.1 Diese Bedingungen sind die einzigen Bedingungen, auf deren Grundlagen wir mit Ihnen Geschäfte machen und regeln den Vertrag, unbeschadet der Bedingungen, die ggf. in Bestätigungen, Rechnungen oder anderen Formularen enthalten sind, die wir von Ihnen erhalten, und unbeschadet der Annahme oder Bezahlung von Lieferungen oder ähnlichen Vorgängen; andere oder zusätzliche Bedingungen, die Sie auferlegen oder die durch Handelsbräuche, Gewohnheiten, Praktiken oder Abläufe vorgegeben werden, lehnen wir hiermit ab.
- 2.2 Im Fall von Widersprüchen zwischen den Kaufmännischen Bedingungen und diesen Bedingungen sind die Kaufmännischen Bedingungen in dem Umfang maßgebend, in dem dies notwendig ist, um den Widerspruch auszuräumen.
- 2.3 Jede Änderung des Vertrags bedarf der Schriftform sowie der Unterzeichnung durch beide Parteien. Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen dieser Klausel 2.3 für alle Preiserhöhungen (unabhängig von

der Ursache) und Lieferverzögerungen gelten. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, unterliegt jeder Kauf von Edelmetallen den jeweiligen Allgemeinen Spot- und Termingeschäftsbedingungen von Johnson Matthey PLC.

3. LEISTUNG:

- 3.1 Sie sorgen für die Bereitstellung der Güter und/oder Erbringung der Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem Vertrag.
- 3.2 Bei der Bereitstellung der Güter und/oder Dienstleistungen sind Sie verpflichtet:
- (a) sich an unsere angemessenen Anweisungen zu halten;
 - (b) sich der hochwertigsten Güter, Materialien, Standards und Techniken zu bedienen;
 - (c) sicherzustellen, dass Sie jederzeit über alle Lizenzen, Genehmigungen, Autorisierungen, Zustimmungen und Erlaubnisse verfügen, die Sie benötigen, um Ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen;
 - (d) nichts zu tun oder zu unterlassen, das dazu führen könnte, dass Sie eine Lizenz, Genehmigung, Zustimmung oder Erlaubnis verlieren, auf die wir uns zum Zweck der Führung unseres Geschäfts verlassen;
 - (e) alle Arbeitsschutzanforderungen zu erfüllen, die für unsere Gelände und Betriebsgebäude gelten;
 - (f) sich an alle jeweils geltenden Gesetze, Statuten, Vorschriften und Vorgaben zu halten;
 - (g) mit uns in allen Angelegenheiten, die sich auf die Dienstleistungen beziehen, innerhalb der von uns geforderten Fristen, jedoch in jedem Fall innerhalb einer angemessenen Frist in Bezug auf die Art der betroffenen Güter und/oder Dienstleistungen und der Umstände der Lieferung zu kooperieren und
 - (h) alle Betriebs- und Wartungshandbücher für die Güter in ausreichend detaillierter Form vorzulegen, so dass wir und unsere Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer in der Lage sind, die Güter auf sichere und angemessene Weise zu bedienen, zu warten und zu reparieren. Sie erkennen an, dass die Güter mit anderen Gütern oder Produkten kombiniert oder in diese eingebaut werden können (einschließlich pharmazeutische Produkte für den menschlichen Gebrauch) und sowohl allein als auch in Kombination an Dritte geliefert werden können.

4. VON UNS ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE MATERIALIEN:

Sie verwahren alle Materialien und Ausstattung (einschließlich Werkzeuge, Matrizen, Formen und ähnliches), Zeichnungen und Daten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, sicher und auf Ihr eigenes Risiko, behalten diese Materialien, bis sie an uns zurückgesandt werden, und veräußern oder entsorgen sie ausschließlich entsprechend unserer schriftlichen Anweisungen oder Autorisierungen; sie nutzen diese Gegenstände ausschließlich zu dem durch uns schriftlich autorisierten Zweck. Sie schließen dauerhaft (bei einer angesehenen Versicherungsgesellschaft) eine Versicherungspolice ab, die alle Verlust- und Schadensrisiken für alle Materialien und Ausstattung, Zeichnungen und Daten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, im vollen Wiederbeschaffungswert deckt, während diese sich unter Ihrer Verwahrung befinden. Auf Aufforderung legen Sie sowohl den Versicherungsschein mit Angaben zum Deckungsschutz als auch die Zahlungsbestätigung für die Prämie des laufenden Jahres für diese Versicherung vor.

5. LIEFERUNG:

- 5.1 Sofern wir keiner anderslautenden Regelung zustimmen, werden die Güter zu dem in den Kaufmännischen Bedingungen genannten Datum (zu den üblichen Geschäftszeiten) und an die darin genannte Adresse – Fracht, Versicherung und Zollgebühren bezahlt – geliefert; wird ein solches Datum nicht genannt, so hat die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist, bezogen auf die Art der bereitgestellten Güter und die Umstände der Lieferung, zu erfolgen. Die Einhaltung der Lieferfrist der Güter und/oder der Frist zur Erbringung der Dienstleistungen ist ein wesentliches Vertragserfordernis. Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass sich die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag verzögern könnte oder wird.
- 5.2 Allen Gütern sind Lieferdokumente beizufügen und sie sind zu kennzeichnen (i) mit den vollständigen Angaben zu den Gütern, besonderen Lageranweisungen (falls zutreffend) und unter Angabe unserer Bestellnummer sowie, falls relevant, (ii) Material sicherheitsdaten (einschließlich ggf. notwendiger Übersetzungen derselben), Analysenzertifikat und Bestätigung der Einhaltung der Spezifikation sowie (iii) alle Unterlagen für die Zollabfertigung bei Ausfuhr und Einfuhr.
- 5.3 Die Güter sind ordnungsgemäß zu verpacken und so zu sichern, dass sie uns in gutem Zustand erreichen können und dass die am Lieferort und zum Lieferdatum geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Herstellung, Kennzeichnung (einschließlich, falls zutreffend, ordnungsgemäßer Verwendung von CE-Zeichen), Verpackung, Lagerung, Handhabung und Lieferung der Güter eingehalten werden. Sie stellen sicher, dass die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag jederzeit in Übereinstimmung mit unserer Selbstverpflichtung zur Führung unseres Geschäfts auf ethisch einwandfreie und nachhaltige Weise erfolgt.
- 5.4 Sie stellen sicher, dass die Güter (sowie die darin enthaltenen Komponenten) ordnungsgemäß angemeldet, registriert (oder von der Registrierungspflicht befreit) und (falls relevant) bewertet und/oder zugelassen werden, so wie dies gemäß den geltenden Anforderungen aus (i) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung chemischer Stoffe und gemäß den (ii) im Vereinigten Königreich nach der Brexit-Übergangsphase bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe geltenden Gesetzen („REACH“) für die von uns mitgeteilten Anwendungen erforderlich ist. Falls die Güter als Artikel gemäß Artikel 7 REACH klassifiziert sind, gilt diese Klausel 5.4 auch für Stoffe, die von den Gütern freigesetzt werden. Sie informieren uns, wenn die Güter (oder darin enthaltene Komponenten) oder die Verpackung einen Stoff in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent (W/W) enthält und dieser Stoff die Kriterien gemäß Artikel 57 und 59 REACH (besonders besorgniserregende Stoffe) erfüllt. Sie legen uns jährlich oder in anderen, von uns angeforderten Abständen eine Bestätigung und dokumentarische Belege bezüglich Ihrer Einhaltung dieser Klausel 5.4 vor.

- 5.5 Die Lieferung ist abgeschlossen, wenn am Lieferdatum und am Lieferort durch Sie vertragskonforme Güter abgeladen oder vertragskonforme Dienstleistungen erbracht wurden. Wir behalten uns das Recht vor, Güter abzulehnen, die bei der Inspektion nach der Lieferung Beschädigungen aufweisen. Die Ausgabe einer Empfangsbestätigung für Güter und/oder Dienstleistungen durch uns stellt keine Anerkennung des Zustands, der Beschaffenheit, der Qualität, der Menge, der Substanz oder der Effektivität der Güter und/oder Dienstleistungen dar.

6. SEPARATE LIEFERUNGEN:

Wir sind nicht verpflichtet, Teillieferungen zu akzeptieren. Wenn vereinbart wird, dass die Güter und/oder Dienstleistungen in Form von separaten Lieferungen geliefert werden, können sie separat in Rechnung gestellt und bezahlt werden. Falls Sie jedoch eine Teillieferung nicht fristgerecht oder gar nicht liefern oder eine Teillieferung mangelhaft ist, sind wir nach fruchtlosem Ablauf einer von uns festgelegten angemessenen Behebungsfrist berechtigt, den Vertrag, unter dem die Teillieferung hätte erfolgen müssen, vollumfänglich oder anteilig zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine Haftungsverpflichtung Ihnen gegenüber entsteht. Das Setzen einer Behebungsfrist ist nicht erforderlich, wenn gemäß geltendem Recht auf diese Voraussetzung für die Kündigung oder den Rücktritt verzichtet werden kann. Unsere übrigen gesetzlichen Rechte bleiben unberührt.

7. ABNAHME, ABLEHNUNG UND INSPEKTION:

- 7.1 Wir oder unsere Vertreter sind jederzeit während der Entwicklung, technischen Bearbeitung oder Herstellung der Güter berechtigt, die Güter unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu inspizieren und/oder zu prüfen.
- 7.2 Wir können außerdem die Durchführung von Abnahmeprüfungen der Güter und/oder Dienstleistungen in Bezug auf die Einhaltung des Vertrags verlangen und zwar entweder durch uns oder durch Sie an Ihrem Standort oder nach der Installation und/oder Kommissionierung der Güter an unserem Standort (falls zutreffend) oder nach Abschluss der Erbringung der Dienstleistungen. Die Ergebnisse solcher Prüfungen sind uns zur Verfügung zu stellen.
- 7.3 Falls Sie uns während oder im Anschluss an eine solche Inspektion und/oder Prüfung über Mängel oder Verstöße gegen den Vertrag informieren, sind Sie verpflichtet, diese Mängel unverzüglich auf Ihre Kosten zu beheben und uns zu informieren, wenn die Mängel behoben sind, sowie einen Antrag auf weitere Inspektionen und/oder Prüfungen zu stellen.
- 7.4 Wir sind berechtigt, alle Güter und/oder Dienstleistungen abzulehnen oder Sie zu deren Abholung aufzufordern, falls sie solche Inspektionen oder Prüfungen nicht bestehen.
- 7.5 Die Abnahme von mangelhaften, verspätet gelieferten oder unvollständig gelieferten Gütern und/oder Dienstleistungen stellt keinen Verzicht auf unsere Rechte und Rechtsmittel dar, einschließlich des Ablehnungsrechts.

8. PREISE UND ZAHLUNG:

- 8.1 Die Preise für die Güter und/oder Dienstleistungen werden in den Kaufmännischen Bedingungen genannt und umfassen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, alle Abgaben, Erhebungen, Frachtkosten, Beförderungskosten, Versicherungskosten und Verpackungskosten, jedoch nicht die Umsatzsteuer oder ähnliche in unserem Rechtsgebiet zu zahlende Steuern. Falls eine umsatzsteuerpflichtige Lieferung durch Sie unter dem Vertrag erfolgt, zahlen wir nach Erhalt einer gültigen Umsatzsteuerrechnung von Ihnen die zusätzlichen Umsatzsteuerbeträge für die Lieferung der Güter und/oder die Erbringung der Dienstleistungen zum selben Zeitpunkt, zu dem auch die Zahlung für die Lieferung der Güter und/oder die Erbringung der Dienstleistungen fällig wird.
- 8.2 Die Preise für die Güter und/oder Dienstleistungen stellen unsere gesamte Zahlungsverpflichtung Ihnen gegenüber in Bezug auf die Lieferung der Güter und/oder die Erbringung der Dienstleistungen dar und umfassen alle Kosten und Ausgaben (einschließlich der Ausgaben, die Dritten in Ihrem Auftrag entstehen), die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Lieferung der Güter und/oder der Erbringung der Dienstleistungen entstehen. Zusätzliche Gebühren werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben diesen schriftlich zugestimmt.
- 8.3 Sofern nichts anderes vereinbart wird, berechnen Sie uns (i) Güter nicht vor Abschluss der Lieferung derselben oder Abnahme der Güter durch uns, sofern die Abnahme später erfolgt, und (ii) Dienstleistungen nicht vor Abschluss der Erbringung derselben oder Abnahme der Dienstleistungen durch uns, sofern die Abnahme später erfolgt. Jede Rechnung hat die von uns geforderten Angaben zur Verifizierung der Richtigkeit der Rechnung zu enthalten, einschließlich der jeweiligen Auftragsnummer.
- 8.4 Wir bezahlen jede ordnungsgemäß vorgelegte Rechnung innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt einer ordnungsgemäß erstellten Rechnung.

- 8.5 Sie nennen auf allen Rechnungen, Lieferscheinen oder sonstigen Mitteilungen die richtige Auftragsnummer. Rechnungen, Lieferscheine oder sonstige Mitteilungen, auf denen die Auftragsnummer nicht genannt ist, werden von uns nicht berücksichtigt.
- 8.6 Wenn guten Glaubens strittig ist, ob ein bestimmter Betrag gemäß dem Vertrag an Sie zu zahlen ist, sind wir berechtigt, den strittigen Betrag zurückzuhalten, bis die Streitigkeit beigelegt ist, wobei: (i) wir verpflichtet sind, unstrittige Beträge in Übereinstimmung mit Klausel 8.4 zu zahlen und (ii) die übrigen Verpflichtungen der Parteien aus dem Vertrag von einer Streitigkeit unter dieser Klausel 8.6 unberührt bleiben.
- 8.7 Falls wir eine unter dem Vertrag fällige Zahlung nicht leisten, sind Sie berechtigt, Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.
- 8.8 Klausel 8.7 gilt nicht für Zahlungsverpflichtungen, die guten Glaubens bestritten werden.
- 8.9 Wir sind jederzeit und unbeschadet der übrigen Rechte oder Rechtsmittel, die uns unter dem Vertrag oder anderweitig zur Verfügung stehen, berechtigt, Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber mit unseren Verbindlichkeiten Ihnen gegenüber zu verrechnen, unabhängig davon, ob es sich um gegenwärtige oder zukünftige, abgewickelte oder nicht abgewickelte Verbindlichkeiten, vertragliche oder anderweitig entstandene Verbindlichkeiten handelt und unabhängig von der Währung, in der sie berechnet werden. Wenn die zu verrechnenden Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen berechnet wurden, sind wir berechtigt, zum Zwecke der Verrechnung Verbindlichkeiten zum dann geltenden Marktkurs umzurechnen.
- 8.10 Zahlungen für Güter und/oder Dienstleistungen durch uns stellen keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und führen auch nicht zur Beendigung Ihrer Verpflichtungen.

9. EIGENTUMSÜBERGANG UND RISIKO:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, geht das Eigentum an den Gütern mit der Zahlung oder Lieferung, je nachdem, was früher eintritt, auf uns über. Sie stellen sicher, dass das Eigentum an den Gütern uneingeschränkt und frei von allen Sicherungsrechten übertragen wird. Weder die Zahlung durch uns noch der Übergang des Eigentums und des Risikos in Bezug auf die Güter oder Dienstleistungen auf uns stellen eine Abnahme der Güter oder Dienstleistungen dar oder beeinträchtigen unsere Rechte und Rechtsmittel. Das Risiko in Bezug auf die Güter geht mit Abschluss der Lieferung in Übereinstimmung mit Klausel 5.5 auf uns über.

10. VERTRAGSÄNDERUNGEN:

- 10.1 Vorbehaltlich Klausel 10.2 sind wir berechtigt, Anweisungen zu Ergänzungen, Reduzierungen, Löschungen, Ersetzungen oder sonstigen Änderungen der Lieferung, einschließlich aller Aspekte der Güter und/oder Dienstleistungen und/oder der Spezifikation und/oder der Änderung der Reihenfolge von und/oder geplanten Lieferterminen auszugeben, ohne dass dadurch der Vertrag ungültig würde.
- 10.2 Die Parteien sind bestrebt, den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu vereinbaren, bevor Sie gemäß Klausel 10.1 erteilte Anweisungen ausführen; erfolgt eine solche Vereinbarung nicht, werden erteilte Anweisungen durch uns auf faire und angemessene Weise beziffert. Sie haben keinen Anspruch auf Geltendmachung zusätzlicher Kosten und/oder Fristverlängerungen, wenn solche Anweisungen deshalb erteilt wurden, weil Sie sich nicht an die Bedingungen des Vertrags gehalten haben. Anweisungen sind für die Parteien nur dann bindend, wenn sie in Übereinstimmung mit Klausel 2.3 vereinbart wurden.

11. UNTERAUFTRAGNEHMER:

Sie können die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag an eine angemessen qualifizierte Person (einen „**Unterauftragnehmer**“) vergeben, sofern Sie dazu unsere vorherige schriftliche Zustimmung einholen. Sie sind in jedem Fall verantwortlich und haftbar für die Handlungen und Unterlassungen von Unterauftragnehmern, einschließlich des Personals solcher Unterauftragnehmer, so als seien es Handlungen oder Unterlassungen durch Sie oder Ihr Personal. Sie tragen alle Gebühren und Ausgaben, die an solche Unterauftragnehmer zu zahlen sind.

12. VERTRAULICHKEIT:

- 12.1 Beide Vertragsparteien behandeln das gesamte technische, finanzielle oder kaufmännische Know-how sowie alle Informationen, Daten, Spezifikationen, Erfindungen, Prozesse oder Initiativen, die vertraulicher Art sind und sich auf die andere Partei („**offenlegende Partei**“) oder ihre verbundenen Unternehmen beziehen und ihr gegenüber („**empfangende Partei**“) von der offenlegenden Partei oder ihren verbundenen Unternehmen, Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Beratern, Handlungsbevollmächtigten oder Unterauftragnehmern („**Vertreter**“) offengelegt werden, sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen über das Geschäft oder die Produkte der offenlegenden Partei, von denen die empfangende Partei Kenntnis erlangt („**vertrauliche Informationen**“) streng vertraulich und legen sie nicht gegenüber Dritten offen oder nutzen oder missbrauchen sie zu einem anderen Zweck als der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 12.2 Die empfangende Partei beschränkt die Offenlegung und/oder Nutzung solcher vertraulicher Informationen auf ihre Vertreter, die die Informationen zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag kennen müssen. Die empfangende Partei stellt sicher, dass die Vertreter ebensolchen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen wie sie die empfangende Partei unter dieser Klausel 12.2 binden. Beide Vertragsparteien sind verantwortlich für jede nicht autorisierte Nutzung oder Offenlegung der vertraulichen Informationen der anderen Partei durch ihre Vertreter.

12.3 Die empfangende Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen gegenüber Regulierungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden oder sonstigen Dritten offenzulegen, wenn dies durch ein Gesetz, eine Vorschrift oder eine ähnliche Amtsbefugnis vorgeschrieben wird. In einem solchen Fall informiert die empfangende Partei (sofern dies praktisch möglich und rechtlich zulässig ist) die offenlegende Partei entsprechend, und zwar schriftlich so bald wie möglich noch vor der Offenlegung, und unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um sich mit der offenlegenden Partei bezüglich des Zeitpunkts, der Art und Weise und des Umfangs der Offenlegung abzustimmen.

12.4 Vertrauliche Informationen verbleiben im Eigentum der offenlegenden Partei, werden der empfangenden Partei vertrauensvoll übergeben und sind auf entsprechende Aufforderung unverzüglich an die offenlegende Partei zurückzugeben oder zu vernichten (je nach Anweisung der offenlegenden Partei und unter Bestätigung der Vernichtung). Sie sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, die Existenz des Vertrags oder Informationen zu dem Vertrag, einschließlich des Namens Johnson Matthey, der Güter, der Dienstleistungen oder des Liefer- oder Erfüllungsorts, offenzulegen, zu kopieren, bekanntzumachen oder zu veröffentlichen.

12.5 Beide Parteien erkennen an, dass Schadenersatz allein kein angemessenes Rechtsmittel im Fall eines Verstoßes der anderen Partei gegen die Bestimmungen dieser Klausel 12 darstellt. Demzufolge wird vereinbart, dass beide Parteien berechtigt sind, ohne Nachweis von Sonderschäden eine einstweilige Verfügung zu beantragen oder ein anderes vorübergehendes Rechtsmittel geltend zu machen, wenn die andere Partei gegen diese Klausel 12 zu verstoßen droht oder tatsächlich verstößt; die übrigen Rechte oder Rechtsmittel, die der erstgenannten Partei ggf. zustehen sowie die Rechte beider Parteien auf Geltendmachung einer einstweiligen Verfügung oder eines anderen vorübergehenden Rechtsmittels, sofern dies nach geltendem Prozessrecht in Bezug auf einen drohenden oder tatsächlichen Verstoß gegen andere Bedingungen oder Verpflichtungen möglich ist, bleiben unberührt.

12.6 Diese Klausel 12 bleibt über die Kündigung des Vertrags hinaus gültig.

13. GEISTIGES EIGENTUM:

13.1 Alle Spezifikationen, Zeichnungen oder Daten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen oder die Sie basierend auf von uns vorgelegten Spezifikationen, Zeichnungen oder Daten im Zusammenhang mit der Herstellung der Güter und/oder der Erbringung der Dienstleistungen auf unsere Anweisung hin erstellen, ebenso wie alle darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechte stehen in unserem alleinigen Eigentum und dürfen von Ihnen nicht zu anderen Zwecken, kommerzieller oder anderer Art, als zum Zweck der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag und wie ausdrücklich von uns vorgegeben genutzt werden. Sie verpflichten sich zur Unterzeichnung jeder von uns geforderten offiziellen Abtretungserklärung und unterstützen uns bei der offiziellen Eintragung solcher geistigen Eigentumsrechte.

13.2 In dem Umfang, in dem der Vertrag die Herstellung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen gemäß Ihrer Designs und Spezifikationen oder den Designs und Spezifikationen Ihres Unterauftragnehmers vorsieht, sind Sie verantwortlich für die Vorlage aller Zeichnungen, Spezifikationen, Berechnungen und sonstigen Informationen, die für die Ausführung der Arbeiten benötigt werden. Sie sind verantwortlich für alle Fehler und Auslassungen in Zeichnungen, Spezifikationen, Berechnungen oder sonstigen Informationen, die Sie vorgelegt haben, unabhängig davon, ob diese von uns genehmigt wurden oder nicht und Sie sind verpflichtet, solche Fehler und Auslassungen zu beheben. Sie tragen die Kosten für die notwendige Behebung, es sei denn, die Fehler und Auslassungen sind darauf zurückzuführen, dass wir schriftlich falsche Informationen vorgelegt haben, abgesehen von Umständen, in denen die Tatsache, dass es sich um falsche Informationen handelt, für einen erfahrenen Lieferanten offenkundig hätte sein müssen oder von Ihnen hätte erkannt werden müssen und in denen Sie uns dies nicht unverzüglich mitgeteilt haben.

14. NICHTERFÜLLUNG DES LIEFERANTEN:

14.1 Ein wesentliches Vertragserfordernis ist, dass die Güter und/oder Dienstleistungen in allen Belangen dem Vertrag entsprechen. Sie gewährleisten, sichern zu und verpflichten sich, dass:

- (a) alle Güter: (i) in der im Vertrag genannten Menge bereitgestellt werden; (ii) der Spezifikation entsprechen (ebenso wie jeder weiteren zwischen den Parteien vereinbarten Beschreibung der Güter); (iii) von zufriedenstellender Qualität sind und in Übereinstimmung mit bester Branchenpraxis hergestellt wurden; (iv) für jeden von Ihnen bestätigten Zweck, Ihnen mitgeteilten Zweck oder anderweitig erwartbaren Zweck geeignet sind und (v) frei von Fehlern in Bezug auf das Design, die Materialien und die Verarbeitung sind und dass
- (b) die Dienstleistungen: (i) in Übereinstimmung mit der Spezifikation und jeder weiteren Beschreibung der Dienstleistungen im Vertrag erbracht werden; (ii) so erbracht werden, dass die Produkte aus den Dienstleistungen sowie alle im Rahmen der Dienstleistungen gelieferten und genutzten Güter und Materialien frei von Fehlern in Bezug auf die Verarbeitung, die Installation und das Design sind; (iii) in Übereinstimmung mit bester Branchenpraxis und unter Einsatz von in Bezug auf die übertragenen Aufgaben angemessen qualifiziertem und erfahrener sowie in ausreichender Anzahl bereitgestelltem Personal erbracht werden, so dass sichergestellt ist, dass Ihre Verpflichtungen in Übereinstimmung mit dem Vertrag erfüllt werden; (iv) unter Anwendung angemessener Kompetenz und Sorgfalt von einem Unternehmen mit Ihrer Expertise und Erfahrung in Bezug auf die Arbeit an Projekten von ähnlicher Größe, ähnlichem Umfang und ähnlichem Wert erbracht werden und (v) dass alle in den Kaufmännischen Bedingungen genannten Erfüllungsfristen eingehalten werden und dass in dem Fall, dass eine solche Frist nicht genannt wird, die Dienstleistungen innerhalb einer angemessenen Frist in Bezug auf die Art der zu erbringenden Dienstleistungen erbracht werden.

14.2 Falls Sie eine Bestellung nicht in Übereinstimmung mit dem Vertrag ausführen oder die Güter und/oder Dienstleistungen sich als mangelhaft erweisen, sind wir berechtigt, ohne dass in diesem Fall unsere gesetzlichen Rechte beschränkt werden: (i) zu verlangen, dass Sie so schnell wie praktisch möglich und in jedem Fall innerhalb einer angemessenen Behebungsfrist

die Güter entweder am Lieferort oder auf unserem Gelände reparieren oder austauschen, je nachdem, was wir angemessener Weise anfordern, wobei die reparierten oder ausgetauschten Güter selbst ebenfalls den Verpflichtungen aus dem Vertrag unterliegen; (ii) im Fall einer falschen Lieferung zu verlangen, dass Sie uns unverzüglich alle uns entstandenen Kosten erstatten (einschließlich Frachtkosten, Zollabfertigungsgebühren, Zollgebühren und Lagerkosten); (iii) falls Sie die Güter nicht innerhalb einer angemessenen Behebungsfrist reparieren oder austauschen, vollumfänglich oder anteilig vom Vertrag zurückzutreten; (iv) zu verlangen, dass Sie die Dienstleistungen auf Ihre Kosten erneut erbringen, und/oder (v) die uns entstandenen Schäden geltend zu machen, die auf die Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zurückzuführen sind.

14.3 Alle sonstigen Rechte, die auf Mängeln an den Gütern oder Dienstleistungen basieren, seien es Sach- oder Eigentumsrechte, bleiben unberührt. In Bezug auf Rechte, die auf Mängeln an den Gütern oder Dienstleistungen basieren, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

14.4 Unbeschadet aller sonstigen Rechtsmittel, die uns unter diesen Bedingungen oder per Gesetz zur Verfügung stehen, halten Sie uns und unsere verbundenen Unternehmen schadlos gegen alle Haftungen, Klagen, Verfahren, Schäden, Kosten, Ansprüche, Forderungen, Ausgaben und Verluste jeglicher Art, die uns entstehen aus (i) Ansprüchen, die gegen uns oder unsere verbundenen Unternehmen aufgrund der tatsächlichen oder mutmaßlichen Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter aus oder im Zusammenhang mit der Herstellung, Lieferung oder Nutzung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen geltend gemacht werden, (ii) dem Ableben von Menschen, Personenschäden oder Sachschäden aus oder im Zusammenhang mit einem Fehler oder einer Unterlassung in Bezug auf die Dienstleistungen, verursacht durch Sie, während Sie sich auf unserem Gelände oder dem Gelände eines unserer verbundenen Unternehmen aufgehalten haben und/oder einem Mangel an den Gütern oder der Erbringung der Dienstleistungen oder den Dienstleistungen selbst. Diese Verpflichtungen bleiben über das Auslaufen oder die Kündigung des Vertrags hinaus gültig.

15. HÖHERE GEWALT:

Keine der Parteien haftet gegenüber der jeweils anderen Partei für Mängel, Verzögerungen oder Verstöße bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag in dem Umfang, in dem die Verzögerung oder der Verstoß durch ein Ereignis oder Umstände außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei verursacht wurde, das oder die von der Partei nicht hätten vorhergesehen werden können oder im Fall der Vorhersehbarkeit nicht hätten vermieden werden können („**höhere Gewalt**“), vorausgesetzt, dass Sie alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen der höheren Gewalt zu minimieren und die Erfüllung des Vertrag wieder aufzunehmen.

Falls bestimmte Ereignisse oder Umstände Sie daran hindern, Ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag über einen fortgesetzten Zeitraum von mehr als vierzehn (14) Tagen hinweg zu erfüllen, sind wir berechtigt, den Vertrag (vollumfänglich oder anteilig) schriftlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Mangel an Arbeitskräften, Materialien oder Versorgungsdienstleistungen, ebenso wie Ausfälle von Maschinen oder Verzögerungen auf Seiten von Unterauftragnehmern, stellen an sich keine höhere Gewalt dar, es sei denn, dies wurde durch Umstände verursacht, die unter die vorstehende Definition von höherer Gewalt fallen.

16. VERSICHERUNG:

16.1 Zusätzlich zu den Anforderungen in Klausel 4.1 sind Sie verpflichtet, auf eigene Kosten während der Laufzeit des Vertrags sowie über einen Zeitraum von zwei Jahren darüber hinaus eine Versicherung (bei einer angesehenen Versicherungsgesellschaft) abzuschließen, die Ihre Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus dem Vertrag, die ab der Lieferung der Güter und/oder der Erbringung der Dienstleistungen entstehen, deckt. Eine solche Versicherung:

(a) umfasst die Versicherung der Güter: (i) in Höhe des von uns in den Kaufmännischen Bedingungen vorgegebenen Betrags oder wenn ein solcher Betrag nicht vorgegeben ist, in Höhe eines Betrags, der dem Wiederbeschaffungswert der Güter entspricht und (ii) gegen alle Risiken, einschließlich Diebstahl, Plünderung und Nichtlieferung aus beliebigem Grund ab dem Produktionsort bis zum Lieferort;

(b) enthält einen Deckungsschutz, den umsichtige Unternehmen Ihrer Größe, die in Ihrer Branche tätig sind, abschließen würden und der in keinem Fall unter den folgenden, in dieser Klausel 16.1(b) für Ansprüche oder Anspruchsserien aus einem einzelnen Ereignis während des Versicherungszeitraums festgelegten Grenzen liegt: Berufshaftpflichtversicherung – 1.000.000 GBP oder der entsprechende Betrag in Euro; Produkthaftpflichtversicherung – 1.000.000 GBP oder der entsprechende Betrag in Euro; Betriebshaftpflichtversicherung – 1.000.000 GBP oder der entsprechende Betrag in Euro; Kfz-Haftpflichtversicherung – der Betrag, der per Gesetz im jeweiligen Rechtsgebiet vorgeschrieben ist, und Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers und Berufsunfallversicherung – der Betrag, der per Gesetz im jeweiligen Rechtsgebiet vorgeschrieben ist,

(c) zur Deckung aller Haftungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen können.

16.2 Auf Aufforderung legen Sie sowohl den Versicherungsschein mit Angaben zum Deckungsschutz als auch die Zahlungsbestätigung für die Prämie des laufenden Jahres für jede Versicherung vor.

16.3 Eine finanzielle oder sonstige Beschränkung der in vorstehender Klausel 16.1 in Bezug genommenen Versicherungspolice ist nicht als Beschränkung Ihrer Haftung auszulegen und Sie bleiben vollumfänglich haftbar für alle Angelegenheiten und Haftungsumfänge, die durch die jeweilige Police nicht gedeckt sind.

17. KÜNDIGUNG:

17.1 Unbeschadet aller sonstigen verfügbaren Rechte oder Rechtsmittel, insbesondere des gesetzlichen Rechts der Parteien auf Kündigung aus wichtigem Grund, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich gegenüber der anderen Partei zu kündigen, wenn die andere Partei

- (i) einen wesentlichen Verstoß (oder eine Reihe fortbestehender geringfügiger Verstöße, die gemeinsam genommen einen wesentlichen Verstoß ergeben) gegen diesen Vertrag begeht, der sich nicht beheben lässt oder im Fall der Behebungsfähigkeit nicht innerhalb von 20 Tagen nach Vorlage ausreichender Angaben der anderen Partei behoben wurde, oder
- (j) zahlungsunfähig wird oder ihre Schulden nicht länger begleichen kann, einen Beschluss bezüglich der Auflösung ihres Geschäfts verabschiedet oder ein solcher Beschluss durch ein Gericht ergeht (in beiden Fällen abgesehen vom Zweck der solventen Neugründung), ein Treuhänder, Verwalter oder Insolvenzverwalter für das gesamte oder einen Teil des Vermögens der Partei ernannt wird oder die Partei Vereinbarungen zu Gunsten ihrer Gläubiger schließt.

17.2 Wir sind (unbeschadet unserer sonstigen Rechte) berechtigt, den Vertrag jederzeit ordentlich schriftlich zu kündigen.

17.3 Im Fall einer ordentlichen Kündigung gemäß Klausel 17.2 haften wir Ihnen gegenüber nicht, abgesehen von der Verpflichtung zur Zahlung einer angemessenen Summe für bereits abgeschlossene Arbeiten (vorausgesetzt Sie haben Schritte zur Minimierung der Kosten ergriffen).

17.4 Die Kündigung oder das Auslaufen des Vertrags wirkt sich nicht auf die Rechte und Rechtsmittel der Parteien aus, die bis zur Kündigung oder bis zum Auslaufen entstanden sind, einschließlich des Rechts auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in Bezug auf einen Verstoß gegen den Vertrag, der zum Datum der Kündigung oder des Auslaufens oder davor bereits bestand. Klauseln, die ausdrücklich oder stillschweigend über die Kündigung oder das Auslaufen des Vertrags hinaus gültig bleiben, bleiben vollumfänglich gültig und in Kraft.

18. EINHALTUNG VON GESETZEN UND ESG-ERWARTUNGEN:

18.1 Sie gewährleisten und sichern zu, dass Sie einer Person weder direkt noch indirekt Beträge oder finanzielle oder sonstige Vorteile anbieten, zahlen, zur Zahlung in Aussicht stellen oder eine solche Zahlung autorisieren, um sich einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen, oder auf andere Weise gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und insbesondere (jedoch unbeschadet der allgemeinen Gültigkeit des Vorstehenden) den UK Bribery Act 2010, den US Foreign Corrupt Practices Act 1977 oder andere geltende Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung („**Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung**“) verstoßen.

18.2 Sie gewährleisten und sichern zu, dass Sie sich an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln zu Steuern, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzstraftaten („**Gesetze zu Finanzstraftaten**“) halten und dass (i) die Güter und/oder Dienstleistungen keine Erlöse aus Straftaten gemäß geltenden Gesetzen zu Finanzstraftaten darstellen und nicht aus Konflikt-, Terrorismus- oder Geldwäschequellen stammen und dass jede Vergütung, die wir für den Kauf der Güter und/oder Dienstleistungen zahlen, von Ihnen für rechtmäßige Zwecke verwendet wird und (ii) Sie keine Straftat der Veruntreuung von öffentlichen Einnahmen oder der Beteiligung an oder der Ergreifung entsprechender Schritte hinsichtlich der betrügerischen Steuerhinterziehung durch Sie oder eine andere Person begehen werden.

18.3 Sie erkennen an, dass die Güter und/oder Dienstleistungen Exportkontrollen und Gesetzen, Vorschriften, Regeln und Lizenzen zu Handelssanktionen („**Regeln zu Exportkontrollen und Handelssanktionen**“) unterliegen können und stimmen zu, sich an die Regeln zu Exportkontrollen und Handelssanktionen zu halten.

18.4 Sie gewährleisten und sichern zu, dass Sie alle jeweils geltenden (i) Gesetze, Statuten, Vorschriften und Vorgaben zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich des UK Modern Slavery Act 2015 („**Gesetze zur Bekämpfung von Sklaverei**“), sowie (ii) die internationalen Konventionen (einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, des Global Compact der Vereinten Nationen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) und die geltenden Gesetze zu Arbeitsbedingungen und Arbeitsstandards („**Arbeitsgesetze**“) vollumfänglich kennen und sich daran halten und dass Sie über robuste und geeignete interne Vorgehensweisen verfügen, um sicherzustellen, dass Sie und Ihr Personal sich an die Gesetze zur Bekämpfung von Sklaverei sowie die Arbeitsgesetze halten.

18.5 Sie gewährleisten und sichern zu, dass die Güter keine Konfliktminerale gemäß der Definition in den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten enthalten und nicht aus einer Quelle beschafft wurden, die Konflikte oder Terrorismus finanziert oder an Verstößen gegen Arbeitsgesetze oder Gesetze über Finanzstraftaten beteiligt war.

18.6 Sie bestätigen, dass Sie keine direkten oder indirekten Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die dazu führen würden, dass unsere leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Mitarbeiter und/oder verbundenen Unternehmen gegen Regeln zu Exportkontrollen und Handelssanktionen, Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, Gesetze über Finanzstraftaten und/oder Gesetze zur Bekämpfung von Sklaverei und Arbeitsgesetze (gemeinsam „**Compliance-Gesetze**“) verstoßen würden und legen uns die Informationen und/oder Unterlagen vor (einschließlich der Identifikationsdokumente), die benötigt werden, damit wir diese Gesetze einhalten können.

18.7 Sie sind zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Menschenrechte (sprich international anerkannter Menschenrechte, zumindest jener, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Richtlinien bezüglich der Grundrechte, die in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation dargelegt werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Konventionen zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Nichtdiskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen) verpflichtet und haben sämtliche Menschenrechte zu respektieren, indem Sie die Verletzung der Rechte anderer vermeiden und negative Auswirkungen auf Menschenrechte, in die Sie verwickelt sind, offen ansprechen. Es sind umfassende und vernünftige interne Verfahren zu implementieren, um sicherzustellen, dass Sie diese Klausel einhalten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die sorgfältige Überprüfung Ihrer Lieferkette sowie die Implementierung eines Prozesses zur Abschwächung identifizierter Menschenrechtsrisiken und der Korrektur negativer Auswirkungen auf Menschenrechte, die von Ihnen verursacht werden bzw. zu denen Sie beitragen. Sie sind dazu verpflichtet, uns unaufgefordert über etwaige Menschenrechtsrisiken sowie Maßnahmen zu deren Abschwächung zu informieren. Sie haben in Ihren Verträgen mit direkten Lieferanten Menschenrechtsvorschriften festzuschreiben, die in ihrer Tragweite mindestens so bedeutsam sind wie die in dieser Klausel dargelegten Bestimmungen.

18.8 Sie haben alles dafür zu tun:

- (a) die durch die Bereitstellung von Gütern/Dienstleistungen an uns verursachte Umweltbelastung auf ein Minimum zu reduzieren;
- (b) die Erzeugung von Abfällen zu reduzieren, die erneute Verwendung bzw. das Recycling von Materialien zu fördern und die Rückverfolgbarkeit von Abfällen so transparent wie möglich zu machen;
- (c) auf unsere Anfrage über Ihre Treibhausgasemissionen der Kategorien 1, 2 und 3, Ihren Wasserverbrauch und die Wiederverwendung recycelter Materialien Bericht zu erstatten und darüber jährlich Aufzeichnungen zu führen.

18.9 Sie sind zum Lesen des JM Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet und müssen mit uns zusammenarbeiten, um direkt in Ihren eigenen Betrieben und über die gesamte Lieferkette hinweg nachhaltige Geschäftspraktiken zu gewährleisten. Sie erklären sich einverstanden, bei der Ermittlung verbundener risikobehafteter Bereiche oder tatsächlich nachteiliger Auswirkungen transparent mit uns zusammenzuarbeiten. Dort, wo Risiken und tatsächlich nachteilige Auswirkungen identifiziert werden, ergreifen Sie die nötigen Präventions-, Abschwächungs- und Abhilfemaßnahmen. Auf Anfrage nehmen Sie an einer von Dritten durchgeführten Umfrage zum Thema Nachhaltigkeitsziele und Einhaltung des JM Verhaltenskodex für Lieferanten teil. Mangelnde Kooperation, Versäumnisse angemessen auf Verletzungen zu reagieren und/oder eine nicht zeitnahe Implementierung erforderlicher korrektiver Abhilfemaßnahmen kann zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens und letztendlich zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit uns führen.

18.10 Sie implementieren vollständige und robuste Due-Diligence-Prüfungen und Überwachungsverfahren für Ihre Lieferanten, damit sichergestellt ist, dass diese die Compliance-Gesetze einhalten. Sie verpflichten sich, sicherzustellen, dass alle Personen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag mit Ihnen in Verbindung stehen, sich an diese Klausel 18.7 halten.

18.11 Falls wir guten Glaubens zu der Auffassung gelangen, dass Sie gegen diese Klausel 18 verstoßen haben, sind wir neben unseren sonstigen Rechten berechtigt, den Vertrag mit Ihnen schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

18.12 Sie schützen, verteidigen und halten uns sowie unsere verbundenen Unternehmen schadlos gegen alle Bußgelder, Schadenersatzforderungen, Kosten, Verluste, Haftungen, Gebühren und Strafzahlungen, die uns daraus entstehen, dass Sie die Klauseln 18.1 bis 18.7 nicht einhalten und/oder dass der Vertrag gemäß der Klauseln 18.1 bis 18.7 gekündigt wird.

18.13 Diese Klausel 18 bleibt über die Kündigung des Vertrags hinaus gültig.

19. DATENSCHUTZ:

19.1 „Datenschutzgesetze“ meint, soweit anwendbar: (i) die Verordnung (EU) 2016/679 (die „Datenschutz-Grundverordnung“ oder „DSGVO“) und alle damit zusammenhängenden Gesetze der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und des Vereinigten Königreichs, (ii) den California Consumer Privacy Act, California Civil Code Sections 1798.100 bis 1798.199 („CCPA“) und (iii) alle weiteren Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, zum Schutz der Privatsphäre oder ähnliche Gesetze und Vorschriften weltweit, die für Personen gelten, die im Besitz personenbezogener Daten sind oder personenbezogene Daten verarbeiten, sowie (iv) alle Gesetze oder Vorschriften, die die vorgenannten Gesetze und Vorschriften von Zeit zu Zeit ändern, ergänzen oder ersetzen. Die Begriffe „Datenverantwortlicher“, „Datenverarbeiter“, „personenbezogene Daten“ und „verarbeitet“ haben, sofern zutreffend, die Definitionen, die diesen Begriffen in der DSGVO, dem CCPA oder gleichwertigen lokalen Gesetzen gegeben werden.

19.2 Sofern Sie personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung erhalten oder anderweitig Zugang zu ihnen haben, sind Sie zur Einhaltung aller Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verpflichtet.

19.3 Sie gelten als Datenverantwortlicher oder als gleichwertiger Akteur gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeitet werden. Sie werden personenbezogene Daten, beschränkt auf geschäftliche Kontaktdaten, unserer Mitarbeitenden (Mitarbeitende, Auftragnehmer, Subunternehmer), nur als Datenverantwortlicher für die Zwecke der Vertragsverwaltung verarbeiten und nichts wesentlich tun oder unterlassen oder zulassen, was zu einer Verletzung der Datenschutzgesetze führen könnte.

19.4 Bei Kenntnis einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten muss JM unverzüglich benachrichtigt werden, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt, an dem Sie von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfahren haben.

19.5 Keine der Parteien wird personenbezogene Daten im Auftrag der anderen Partei als Datenverarbeiter für die Zwecke des Vertrages verarbeiten. Wenn eine der Parteien davon ausgeht, dass eine Änderung (a) der Waren und/oder Dienstleistungen oder (b) der Auslegung der Waren und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Sie im Auftrag von JM als Datenverarbeiter erforderlich macht, wird die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigen, und die Parteien werden nach Treu und Glauben verhandeln, um geeignete Datenschutzbestimmungen in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen in den Vertrag aufzunehmen. Änderungen dürfen erst vorgenommen werden, wenn angemessene Datenschutzbestimmungen vereinbart wurden.

20. REGIERUNGSVERTRÄGE:

Wenn die Güter und/oder Dienstleistungen für die Ausführung oder im Zusammenhang mit einem Regierungsvertrag oder -untervertrag genutzt werden, unterliegt der Vertrag Sonderbedingungen, die die betroffene Regierungsbehörde festlegt, ebenso wie diesen Bedingungen (soweit diese den Sonderbedingungen nicht widersprechen). Nähere Angaben zu den Sonderbedingungen werden auf Aufforderung vorgelegt und in den Kaufmännischen Bedingungen wird ggf. darauf verwiesen.

21. MITTEILUNGEN UND KÜNDIGUNGEN:

Mitteilungen und Kündigungen sind per Post an den eingetragenen Sitz der Parteien zu senden und gelten zwei Tage nach der Aufgabe (innerhalb Deutschlands) bzw. fünf Tage nach Aufgabe (außerhalb Deutschlands) als zugestellt.

22. ABTRETUNGSVERBOT:

Sie sind nicht berechtigt, den Vertrag oder Ihre daraus entstehenden Rechte vollumfänglich oder anteilig abzutreten oder zu übertragen, ohne dass hierzu unsere vorherige schriftliche Zustimmung vorliegt.

23. GÜLTIGKEIT:

Wird eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrags von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde für rechtswidrig, ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt, so wird diese Bestimmung oder Teilbestimmung von dem Vertrag getrennt und die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags bleiben unberührt, sofern nicht gesetzlich eine andere Vorgehensweise vorgeschrieben ist. Die Parteien unternehmen angemessene Anstrengungen, um sich innerhalb einer angemessenen Frist auf eine vollständige und angemessene Abänderung des Vertrags zu einigen, um im größtmöglichen Umfang dieselbe wirtschaftliche Wirkung zu erzielen, die erzielt worden wäre, wenn die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung bestehen geblieben wäre und ohne wesentliche Änderungen der Absprachen zwischen den Parteien.

24. RECHTE DRITTER:

Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag (einschließlich aller Zusicherungen, Gewährleistungen und Zusagen) werden zu unseren Gunsten sowie zu Gunsten der mit uns verbundenen Unternehmen gewährt. Alle Kosten, Ausgaben oder Verluste, die einem unserer verbundenen Unternehmen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, gelten als uns entstanden und wir sind berechtigt, diese Kosten, Ausgaben oder Verluste von Ihnen einzutreiben, so als seien sie uns selbst entstanden (vorausgesetzt es erfolgt keine doppelte Eintreibung derselben). Wo ein geltendes Gesetz die vollumfängliche Eintreibung von Kosten, Ausgaben oder Verlusten, die einem mit uns verbundenen Unternehmen entstanden sind, gemäß dem vorstehenden Satz verhindert, kann das betroffene verbundene Unternehmen die auf dieses Unternehmen übertragenen Rechte aus dem Vertrag nutzen, um solche Kosten, Ausgaben und Verluste selbst einzutreiben. Die Abänderung oder Kündigung des Vertrags oder einer oder mehrerer seiner Klauseln bedarf nicht der Zustimmung einer Person, die nicht Partei des Vertrags ist (einschließlich einer vollumfänglichen oder anteiligen Aufhebung oder Beschränkung einer Haftungsverpflichtung). Abgesehen von den in dieser Klausel 24 ausgeführten Umständen ist eine Person, die nicht Partei dieses Vertrags ist, nicht berechtigt, vertragliche Bestimmungen zu vollstrecken.

25. VERZICHT:

Die Nichtausübung oder verzögerte Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels aus dem Vertrag oder gemäß einem Gesetz stellt keinen Verzicht auf dieses oder andere Rechte oder Rechtsmittel aus dem Vertrag oder gemäß einem Gesetz oder eine Einschränkung derselben dar.

26. KEIN PARTNERSCHAFTS- ODER VERTRETUNGSVERHÄLTNIS:

Durch diesen Vertrag entsteht keine Partnerschaft oder gemeinsame Unternehmung und kein Stellvertreterverhältnis zu einem beliebigen Zweck zwischen den Parteien und die Parteien werden durch diesen Vertrag nicht berechtigt, Verpflichtungen für oder im Namen der jeweils anderen Partei einzugehen.

27. ÜBERSETZUNG:

Falls dieser Vertrag in eine andere Sprache übersetzt und/oder eine zweisprachige Version verwendet wird, ist die englischsprachige Version, wie auf www.matthey.com verfügbar, maßgebend.

28. UNGETEILTER VERTRAG:

28.1 Dieser Vertrag stellt die ungeteilte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle Vereinbarungen, Vorkehrungen, Zusicherungen, Angebote, Gewährleistungen, Versprechungen und Absprachen zwischen den Parteien zum Vertragsgegenstand, die vor der Unterzeichnung getroffen wurden („**vorvertragliche Abreden**“), sei es in schriftlicher oder mündlicher Form.

28.2 Beide Parteien erkennen an, dass sie sich bei Eintritt in diesen Vertrag nicht auf vorvertragliche Aussagen der anderen Partei (auch unwissender oder fahrlässiger Art) in Bezug auf den Vertragsgegenstand verlassen haben, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag ausgeführt sind.

28.3 Beide Parteien erkennen an, dass sie die unwissentliche oder fahrlässige Fehlinterpretation oder fahrlässige Falschdarstellung basierend auf vorvertraglichen Aussagen nicht geltend machen können und verzichten hiermit auf alle Rechte und Rechtsmittel, die ihnen andernfalls in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen könnten.

28.4 Durch diese Klausel 28 wird die Haftung der Parteien im Zusammenhang mit vorvertraglichen betrügerischen Falschdarstellungen oder betrügerischer Verheimlichung nicht beschränkt.

29. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND:

Die Erstellung, Gültigkeit und Erfüllung des Vertrags sowie alle daraus oder im Zusammenhang damit oder mit dem Vertragsgegenstand oder seiner Ausfertigung entstehenden Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich der nicht exklusiven Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt, wobei die Parteien jedoch durch diesen Vertrag nicht daran gehindert werden, einstweilige Verfügungen und/oder erhaltende Maßnahmen bei einem anderen zuständigen Gericht zu beantragen.